



## **Bericht des Regierungsrats betreffend einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Einwohnergemeinde Engelberg**

23. Juni 2015

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend einen Zusatzkredit zum Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse, Projektträgerschaft Einwohnergemeinde Engelberg, in Höhe von Fr. 1 154 900.– mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Hans Wallimann*  
*Landschreiber-Stellvertreter: Dr. Notker Dillier*

## Inhaltsverzeichnis

|      |  |           |
|------|--|-----------|
| I.   | <b>Ausgangslage</b> .....  | <b>3</b>  |
| II.  | <b>Begründung der Mehrkosten</b> .....   | <b>4</b>  |
| 1.   | <b>Überblick</b> .....   | <b>4</b>  |
| 2.   | <b>Mehrkosten Phase 1 zwischen 2007 bis 2011 (Vorprojekte bis Bau- und Auflageprojekte)</b> .....                  | <b>4</b>  |
| 3.   | <b>Mehrkosten Phase 2 zwischen 2011 bis zum Kostenstand und der Kostenprognose der Projekte im Jahr 2015</b> ..... | <b>6</b>  |
| 3.1  | Übersicht.....   | 6         |
| 3.2  | Teilprojekt Engelbergeraa.....   | 7         |
| 3.3  | Teilprojekt Mehlbach.....  | 10        |
| 4.   | <b>Teuerung und Änderung des Mehrwertsteuersatzes</b> .....  | <b>10</b> |
| 5.   | <b>Würdigung der Mehrkosten aus Sicht des Kantons</b> .....  | <b>10</b> |
| III. | <b>Zeitpunkt Einreichen des Gesuchs um Erhöhung des Kantonsbeitrags</b> .....                                      | <b>13</b> |
| IV.  | <b>Kreditbedarf und Finanzierung</b> .....   | <b>13</b> |
| V.   | <b>Antrag an den Kantonsrat</b> .....  | <b>14</b> |
| VI.  | <b>Finanzreferendum</b> .....  | <b>14</b> |

## I. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. November 2007 hat der Kantonsrat an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse der Einwohnergemeinde Engelberg einen Kantonsbeitrag von 16,5 Prozent, höchstens aber Fr. 5 280 000.–, an die Kosten in der Höhe von 32 Millionen Franken gesprochen.

Am 27. Januar 2009 hat der Kantonsrat die NFA-bedingte Anpassung der Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte beschlossen. Für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse bedeutet dies eine Anpassung des Kantonsbeitrags von 16,5 Prozent auf 21,5 Prozent, bzw. von höchstens Fr. 5 280 000.– auf höchstens Fr. 6 880 000.– bei einem Bundesbeitrag zwischen 55 bis 65 Prozent. Im Falle eines Bundesbeitrags zwischen 35 bis 45 Prozent beträgt der Kantonsbeitrag 30 Prozent, bzw. Fr. 9 600 000.–.

Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse mit den Gesamtkosten von 32 Millionen Franken war gemäss Bericht an den Kantonsrat für den Kreditbeschluss vom 8. November 2007 in folgende Teilprojekte (mit Gesamtkosten) gegliedert (Preisbasis 2007 auf Stufe Vorprojekt):

- Engelbergeraa (Fr. 25 640 000.–)
- Mehlbach (Fr. 4 940 000.–)
- Dürrbach (Fr. 900 000.–)
- Bärenbach (Fr. 520 000.–).

Wie im Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes Engelbergeraa und Zuflüsse sowie die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs in der Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees vom 13. Dezember 2011 erläutert ist, wurden die Teilprojekte Dürrbach und Bärenbach aufgrund des geringeren Schadenpotenzials (und damit der niedrigeren Priorität) zurückgestellt. Die Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach wurden vom 16. September 2011 bis 17. Oktober 2011 (Mehlbach), bzw. vom 30. September 2011 bis 31. Oktober 2011 (Engelbergeraa), öffentlich aufgelegt.

Für das Teilprojekt Mehlbach erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 15. Oktober 2012 die Subventionsverfügung mit einem Bundesbeitrag von 45 Prozent. Die Bauarbeiten starteten im Frühling 2013.

Das Teilprojekt Engelbergeraa konnte aufgrund länger dauernden Einsprache- und Beschwerdeverfahren noch nicht gestartet werden. Der Gesamtentscheid des Regierungsrats vom 11. Februar 2014 wurde im April 2015 rechtskräftig, nachdem die zweite vom Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden zurückgewiesene Beschwerde nicht an das Bundesgericht weitergezogen wurde.

Die Subventionsverfügung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für das Teilprojekt Engelbergeraa liegt noch nicht vor. Sie wird im Juli 2015 beantragt. Aufgrund des ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitsfaktors von 2.0 wird der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von 20 Prozent gewährt und es ist mit einem Bundesbeitrag von 65 Prozent zu rechnen.

Basierend auf dem aktuellen Kostenstand und der Kostenprognose steht zum heutigen Zeitpunkt fest, dass der in Abhängigkeit der Bundesbeitragsätze (Mehlbach 45 Prozent und Engelbergeraa 65 Prozent) beschlossene Kantonsbeitrag aus dem Jahr 2007 (inklusive NFA-bedingte Anpassung der Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte im Jahr 2009) nicht ausreichen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Projektträgerschaft, die Einwohnergemeinde Engelberg, mit Beschluss vom 26. März 2015 des Einwohnergemeinderats Engelberg den Kanton um

die Erhöhung des Kantonsbeitrags an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse im Jahr 2015 oder später ersucht.

Der vorliegende Bericht legt dar, weshalb das Projekt mehr kostet (Berichtziffer II), aus welchen Gründen das Gesuch um zusätzliche Kantonsmittel im Frühling 2015 eingereicht worden ist (Berichtziffer III) und welche zusätzlichen finanziellen Mittel die Einwohnergemeinde Engelberg für das Projekt vom Kanton benötigt und wie diese finanziert werden können (Berichtziffer IV).

## II. Begründung der Mehrkosten

### 1. Überblick

Für die Begründung der Kostensteigerung muss zunächst berücksichtigt werden, dass das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse seit dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat im Jahr 2007 von der Stufe Vorprojekt, bzw. generelles Projekt gemäss Art. 4 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG, GDB 740.1) und Art. 4 der kantonalen Wasserbauverordnung (WBV, GDB 740.11), auf die Stufe Bau- und Auflageprojekt gebracht werden musste. Die Details dieser Kostensteigerung sind in Berichtziffer 2 aufgeführt.

Aufgrund von massgebenden Anpassungen am Hochwasserschutzprojekt im Rahmen der Einspracheverhandlungen (Herbst 2011 bis Frühsommer 2012) und während der Realisierung des Teilprojekts Hochwasserschutz Mehlbach in den Jahren 2013 bis 2015 mussten sodann weitere, nicht vorhersehbare Kostensteigerungen verzeichnet werden.

Das Dossier des Teilprojekts der Engelbergeraa musste im Herbst/Winter 2014/2015 für die Einreichung des Subventionsgesuchs beim BAFU bereinigt werden. Während dieser Arbeiten wurde der Kostenvoranschlag (Preisbasis aus dem Jahr 2009) des Bau- und Auflageprojekts überprüft und es mussten im Vergleich zum Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2011 erhebliche Kostensteigerungen verzeichnet werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde das Projekt im Anschluss massgeblich optimiert um die Kostenentwicklung eingrenzen zu können. Die Details dieser Kostensteigerungen in beiden Teilprojekten (Mehlbach und Engelbergeraa) sind in Berichtziffer 3 aufgeführt.

Die Begründung der Mehrkosten des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraa und Zuflüsse mit den Projektteilen Engelbergeraa und Mehlbach wird in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1 von 2007 bis 2011 (zwischen dem Kantonsratsbeschluss auf der Stufe Vorprojekte im Jahr 2007 bis zu den Bau- und Auflageprojekten im Jahr 2011) und
- Phase 2 von 2011 bis zum Kostenstand und der Kostenprognose der Projekte im Jahr 2015.

### 2. Mehrkosten Phase 1 zwischen 2007 bis 2011 (Vorprojekte bis Bau- und Auflageprojekte)

Zwischen 2007 und 2011 erfolgte eine erste Kostenentwicklung. Der Kantonsrat genehmigte im Jahr 2007 ein generelles Projekt (entspricht der Stufe Vorprojekt) mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 4 940 000.– für das Teilprojekt Mehlbach und Fr. 25 640 000.– für die Engelbergeraa. Mit der Erarbeitung der Bau- und Auflageprojekte der Engelbergeraa und des Mehlbachs zeigte sich, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist.

Die kantonsrätliche Kommission wurde erstmals an ihrer Sitzung vom 18. November 2009 über die Kostenentwicklung beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse (Teilprojekte Engelbergeraa und Mehlbach) informiert. Am 13. Dezember 2011 nahm der Kantonsrat den Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes Engelbergeraa und Zuflüsse sowie die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs in der Engelbergeraa zur Speisung

der Eugenisees zustimmend zur Kenntnis. Zuletzt wurde die kantonsrätliche Kommission am 11. Januar 2012 über den aktuellen Kostenstand und die Kostenentwicklung der beiden Teilprojekte Mehlbach und Engelbergeraa informiert.

In der nachfolgenden Tabelle 1 ist diese, bereits kommunizierte und mit dem Bericht vom 13. Dezember 2012 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommene, Kostenentwicklung zusammengefasst.

Tabelle 1: Übersicht über die Kostenentwicklung zwischen 2007 und 2011 Hochwasserschutzprojekte Engelbergeraa und Mehlbach, Finanzierung der anrechenbaren Kosten.

| Kostenentwicklung<br>Teilprojekt<br>Engelbergeraa                   | Kosten in Franken |                    |                          | Finanzierung (der anrechenbaren<br>Kosten in Franken) |                         |                           |
|---|-------------------|--------------------|--------------------------|---|-------------------------|---------------------------|
|   | KV                | anrechenbar        | nicht anrechenbar        | Bund<br>(65%)   | Kanton<br>(21,5%)       | Gemeinde<br>(13,5%)       |
| Vorprojekt<br>2007<br>Kostenschätzung +/-20%                        | 25 640 000        | <b>25 640 000</b>  | 0                        | 16 666 000  | <b>5 512 600</b>        | 3 461 400                 |
| Bau- und<br>Auflageprojekt<br>2011,<br>Kostenvoranschlag +/-<br>10% | 30 000 000        | <b>28 350 000</b>  | 1 650 000                | 18 427 500  | <b>6 095 250</b>        | 3 827 250                 |
| <b>Kostenentwicklung<br/>Teilprojekt<br/>Mehlbach</b>               | <b>KV</b>         | <b>anrechenbar</b> | <b>nicht anrechenbar</b> | <b>Bund<br/>(45%)</b>                                 | <b>Kanton<br/>(30%)</b> | <b>Gemeinde<br/>(25%)</b> |
| Vorprojekt<br>2007<br>Kostenschätzung +/-20%                        | 4 940 000         | <b>4 940 000</b>   | 0                        | 2 223 000   | <b>1 482 000</b>        | 1 235 000                 |
| Bau- und<br>Auflageprojekt<br>2011,<br>Kostenvoranschlag +/-<br>10% | 6 150 000         | <b>6 150 000</b>   | 0                        | 2 767 500   | <b>1 845 000</b>        | 1 537 500                 |
| <b>Summe 2007</b>   | 30 580 000        | <b>30 580 000</b>  | 0                        | 18 889 000  | <b>6 994 600</b>        | 4 696 400                 |
| <b>Summe 2011</b>   | 36 150 000        | <b>34 500 000</b>  | 1 650 000                | 21 195 000  | <b>7 940 250</b>        | 5 364 750                 |
| <b>Differenz</b>  | 5 570 000         | <b>3 920 000</b>   | 1 650 000                | 2 306 000   | <b>945 650</b>          | 668 350                   |

Die Mehrkosten von rund 13 Prozent liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Vorprojekts (bei +/-20 Prozent) und können vor allem mit höheren Bauwerkskosten aufgrund von Anpassungen der Bachachse an verschiedenen Stellen begründet werden. Dazu kommen grössere Aufwendungen für den Landerwerb sowie höhere Nebenpositionen und Ingenieurhonorare, unter anderem durch die Beteiligung des Ingenieurs an den aufwendigen Landerwerbsgesprächen. Eine Beteiligung des Ingenieurs an diesen Landerwerbsgesprächen ist notwendig. Nur wenn die komplexen, wasserbaulichen Zusammenhänge fachlich verständlich formuliert werden können, ist eine Einsicht von der Gegenseite zu erreichen. Weiter ist der Teuerungsstand zu berücksichtigen. Dieser weist seit Abgabe des Vorprojekts im März 2007 bis zur Abgabe des Bauprojekts im Mai 2011 eine Erhöhung von 6,8 Prozent aus. Damit reduzieren sich die Mehrkosten auf nominal rund 6 Prozent.

### 3. Mehrkosten Phase 2 zwischen 2011 bis zum Kostenstand und der Kostenprognose der Projekte im Jahr 2015

#### 3.1 Übersicht

In der Tabelle 2 ist die Kostenentwicklung seit der Ausarbeitung der Bau- und Auflageprojekte Engelbergeraa und Mehlbach und dem Kostenstand mit Kostenprognose im Jahr 2015 zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht über die Kostentwicklung zwischen 2011 und 2015 der Hochwasserschutzprojekte Engelbergeraa und Mehlbach, Finanzierung der anrechenbaren Kosten.

| Kostenentwicklung Teilprojekt Engelbergeraa                        | Kosten in Franken |                   |                   | Finanzierung (der anrechenbaren Kosten in Franken) |                  |                  |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--|------------------|------------------|
|  | KV                | anrechenbar       | nicht anrechenbar | Bund (65%)   | Kanton (21,5%)   | Gemeinde (13,5%) |
| Bau- und Auflageprojekt 2011, Kostenvoranschlag +/-10%             | 30 000 000        | <b>28 350 000</b> | 1 650 000         | 18 427 500   | <b>6 095 250</b> | 3 827 250        |
| Bauprojekt / Subventionsgesuch BAFU 2015, Kostenvoranschlag +/-10% | 33 600 000        | <b>29 700 000</b> | 3 900 000         | 19 305 000   | <b>6 385 500</b> | 4 009 500        |
| Bau- und Auflageprojekt 2011, Kostenvoranschlag +/-10%             | 6 150 000         | <b>6 150 000</b>  | 0                 | 2 767 500  | <b>1 845 000</b> | 1 537 500        |
| Kostenstand und -prognose 2015                                     | 7 500 000         | <b>7 300 000</b>  | 200 000           | 3 285 000  | <b>2 190 000</b> | 1 825 000        |
| <b>Summe 2011</b>  | 36 150 000        | <b>34 500 000</b> | 1 650 000         | 21 195 000   | <b>7 940 250</b> | 5 364 750        |
| <b>Summe 2015</b>  | 41 100 000        | <b>37 000 000</b> | 4 100 000         | 22 590 000   | <b>8 575 500</b> | 5 834 500        |
| <b>Differenz</b>   | 4 950 000         | <b>2 500 000</b>  | 2 450 000         | 1 395 000  | <b>635 250</b>   | 469 750          |

In der Tabelle 3 ist die Aufteilung der Gesamtkosten des Kostenstands 2015 inklusive der Finanzierung der nicht anrechenbaren Kosten von insgesamt Fr. 4 100 000.– dargestellt. Beim Anteil der Gemeinde muss berücksichtigt werden, dass beim Teilprojekt Mehlbach die nicht beitragsberechtigten Kosten von total Fr. 200 000.– vollkommen zulasten der Gemeinde Engelberg fallen. Es handelt sich um Kosten für Versicherungen (Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen), allgemeine Leistungen der Gesamtprojektleitung und der Projektleitung Bauherr, Kosten für Bewilligungen, Gebühren sowie kleine projektbegleitende Bauarbeiten für die Einwohnergemeinde.

Beim Teilprojekt Engelbergeraa erhält die Projektträgerschaft, die Einwohnergemeinde Engelberg, die definierten Beiträge der Kostenteiler für die Brücken (Fr. 1 630 450.–) und den Beitrag des Elektrizitätswerks Luzern ewl an die Dammsicherung des Eugenisees von insgesamt Fr. 660 000.–. Diese Kostenteiler mussten den Anforderungen des BAFU genügen und wurden in der vorliegenden Form vom BAFU genehmigt. Beide Beträge wurden von den Gesamtkosten in Abzug gebracht, damit sich der anrechenbare Gesamtkostenanteil entsprechend verkleinert und sie zugunsten aller Beteiligten (Bund, Kanton, Gemeinde) gehen. Bei der Engelbergeraa muss der restliche Betrag der nicht beitragsberechtigten Kosten von insgesamt Fr. 3 900 000.– abzüglich der Beiträge des ewl und der Brückeneigentümer vollständig von der Projektträgerschaft, der Einwohnergemeinde Engelberg getragen werden. Sobald die Subventionsverfügung des Bundes vorliegt, wird die Einwohnergemeinde Engelberg im Rahmen von Verhandlungen mit weiteren involvierten Werkeigentümern (z.B. Werkleitungen etc.) weitere Kostenteiler für die nicht anrechenbaren Anteile aushandeln müssen.

Auf die nicht anrechenbaren Kosten des Teilprojekts Engelbergeraas wird im vorliegenden Bericht nicht mehr weiter eingegangen. Sie fallen vollumfänglich zulasten der Einwohnergemeinde Engelberg und umfassen verschiedenste Kostenbestandteile.

Tabelle 3: Übersicht über die Finanzierung der Gesamtkosten (anrechenbare inkl. nicht anrechenbare Kosten) der Hochwasserschutzprojekte Engelbergeraas und Mehlbach gemäss Kostenstand/-prognose im Jahr 2015.

| Teilprojekt Engelbergeraas   | Kosten in Franken |             |                   | Finanzierung (Gesamtkosten in Franken) |                |  |
|--|-------------------|-------------|-------------------|--|----------------|--|
|  | KV                | anrechenbar | nicht anrechenbar | Bund (65%)                             | Kanton (21,5%) | Gemeinde (13,5%) inkl. nicht anrechenbare Kosten |
| Bauprojekt / Subventionsgesuch BAFU 2015, Kostenvoranschlag +/-10% | 33 600 000        | 29 700 000  | 3 900 000         | 19 305 000                             | 6 385 500      | 7 909 500  |
| Beitrag Kostenteiler Brücken                                       |                   |             |                   |  |                | -1 630 450                                       |
| Beitrag ewl  |                   |             |                   |  |                | -660'000   |
| <b>Total Gemeinde</b>  |                   |             |                   |  |                | <b>5 619 050</b>                                 |
| Teilprojekt Mehlbach   | KV                | anrechenbar | nicht anrechenbar | Bund (45%)                             | Kanton (30%)   | Gemeinde (25%) inkl. nicht anrechenbare Kosten   |
| Endprognose Abschluss der Bauarbeiten 2015                         | 7 500 000         | 7 300 000   | 200 000           | 3 285 000                              | 2 190 000      | 2 025 000  |
| <b>Total Gemeinde</b>  |                   |             |                   |  |                | <b>2 025 000</b>                                 |
| <b>Total Gemeinde beide Teilprojekte</b>                           |                   |             |                   |  |                | <b>7 644 050</b>                                 |

Die Vertreter von Bund und Kanton wurden im Verlauf der Bauarbeiten beim Mehlbach und im Rahmen der Überprüfung des Kostenvoranschlags des Teilprojekts Engelbergeraas laufend über die Kostenentwicklung informiert und waren bei wichtigen Entscheidungen mitbeteiligt.

Nachfolgend werden die Kostenentwicklungen zwischen 2011 und dem aktuellen Stand 2015 der beiden Projekte detailliert erläutert. Diese Details werden separat für das Teilprojekt Engelbergeraas und Mehlbach ausgewiesen.

### 3.2 Teilprojekt Engelbergeraas

In der Tabelle 2 ist abgebildet, wie sich die beitragsberechtigten Kosten beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas zwischen 2011 und 2015 von Fr. 28 350 000.– auf Fr. 29 700 000.– steigerten. Es muss hierbei berücksichtigt werden, dass die beitragsberechtigten Kosten vorübergehend mit insgesamt Fr. 31 700 000.– berücksichtigt werden mussten. Die vom Kanton (der Oberaufsicht) geforderte Überprüfung und Anpassung des Kostenvoranschlags des Bau- und Auflageprojekts für die Einreichung des Subventionsgesuchs beim BAFU zeigte auf, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist. Der bereinigte Kostenvoranschlag lag bei insgesamt Fr. 31 700 000.–, was einen Kantonsbeitrag von Fr. 6 815 500.– bedeutet hätte. In der Folge wurden Optimierungen und Einsparungen auf Veranlassung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements geprüft. In der Tabelle 4 sind die geprüften Optimierungen und die daraus resultierenden Einsparungen von insgesamt 2 Millionen Franken dargestellt. Im Beschluss des Einwohnergemeinderats Engelberg vom 25. März 2015 sind diese geprüften Optimierungen ausführlich erläutert.

Tabelle 4: Optimierungen und resultierende Einsparungen beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa.

|   | <b>Gesamtkosten<br/>(in Franken)</b> | <b>anrechenbare Kosten<br/>(in Franken)</b> | <b>nicht anrechenbare<br/>Kosten (in Franken)</b>       |
|---|--------------------------------------|---|---|
| Kostenvoranschlag Bauprojekt 2014 (vor Kostenoptimierung)                                 | 35 600 000                           | 31 700 000                                  | 3 900 000   |
| Bezeichnung   | <b>Mehrkosten<br/>(in Franken)</b>   | <b>anrechenbare Kosten<br/>(in Franken)</b> | <b>nicht anrechenbare<br/>Kosten (in Franken)</b>       |
| a. Ueberlastfall EHQ und Gewerbegebiet  | -640 000                             | -640 000                                    | 0   |
| b. Ueberlastfall Ziegelbrücke   | 0                                    | 0   | 0   |
| c. Blöcke SOMA 2011 und 2013  | -750 000                             | -750 000                                    | 0   |
| d. Steinlieferungen   | 0                                    | 0   | 0   |
| e. Dimensionierungen Blocksätze   | 0                                    | 0   | 0   |
| f. Blöcke im Geschiebesammler   | -55 000                              | -55 000                                     | 0   |
| g. Projekterweiterung Sulzbach  | -575 000                             | -575 000                                    | 0   |
| h. Objektschutz BET AG  | 0                                    | 0   | 0   |
| Rundungen   | 20 000                               | 20 000                                      | 0   |
| <b>Total Einsparungen</b>   | <b>-2 000 000</b>                    | <b>-2 000 000</b>                           | <b>0</b>  |
| Bezeichnung   | <b>Gesamtkosten<br/>(in Franken)</b> | <b>anrechenbare Kosten<br/>(in Franken)</b> | <b>nicht anrechenbare<br/>Kosten (in Franken)</b>       |
| <b>Kostenvoranschlag Bauprojekt (vor Subventionseingaben an BAFU und Kanton Obwalden)</b> | <b>33 600 000</b>                    | <b>29 700 000</b>                           | <b>3 900 000</b><br>inkl. Aufwendungen<br>2001 bis 2006 |

**a. Überlastfall EHQ und Gewerbegebiet**

Der Überlastfall EHQ und Gewerbegebiet betrifft eine von Seiten Bund während einer früheren Projektphase geforderte Entlastung im Gebiet Rietli-Städli-Sood bei sehr grossen Abflüssen, wie sie bei sehr seltenen Ereignissen auftreten können. Zusammen mit dem Bund konnte mit dem Verweis auf vergleichbare Projekte in der Schweiz beschlossen werden, dass diese Massnahme nicht zwingend umgesetzt werden muss, bzw. den Standard vergleichbarer Projekte eher übersteigt. Raumplanerische Massnahmen (Restgefährdung) sind notwendig. Allfällige Probleme mit dem Aufstau von Oberflächenwasser nördlich der Wasserfallstrasse bleiben bestehen, was in Verbindung mit der Sanierung der Wasserfallstrasse (Sanierung erfolgt nicht über das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa) gelöst werden kann.

**b. Überlastfall Ziegelbrücke**

Die Überlastlösung bei der Ziegelbrücke muss weiterhin beibehalten werden. Die Überlastlösung Ziegelbrücke ist die Schlüsselstelle betreffend der Ableitung der Überlast bei einem Grossereignis, sie besitzt einen hohen ökologischen Wert, bietet eine „Kompensation“ der eher knappen Gewässerraumflächen im Siedlungs- und Gewerbegebiet, ermöglicht eine Materialverwertung durch Schüttungen vor Ort (Einsparung Deponiegebühren) und hilft weitere Interessen (z.B. Wanderwege) zu berücksichtigen.

**c. Blöcke Sofortmassnahmen (SOMA) 2011 und 2013**

Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurden in den Jahren 2011 und 2013 Blocksätze (insgesamt auf einer Länge von 700 m) erstellt. Davon konnten auf einer Länge von 450 m die Blocksätze definitiv versetzt werden. Auf einer Länge von 250 m war klar, dass die Blocksätze zwar für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes bis zur Ausführung des Projekts der Engelbergeraa zwingend nötig sind, mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa jedoch wieder verlegt werden müssen. Dieser Anteil der Kosten der Lieferung dieser Blocksätze auf eine Länge von 200 m war im Kostenvoranschlag nochmals erhalten. D.h. diese Kosten bildeten eine Reserve im Kostenvoranschlag, welche höher war, als die üblichen 10 Prozent des

Unvorhergesehenen. Nun wurde zwischen Bund, Kanton und Gemeinde gemeinsam beschlossen, diese Reserve zu streichen.

d. Steinlieferungen

Mittels einer Preisanalyse bei der Lieferung der benötigten Blocksteine wollte man herausfinden, ob dort noch Einsparungspotenzial vorhanden ist, bzw. im Kostenvoranschlag zu grosse Reserven berücksichtigt sind. Aufgrund der eingeholten Richtpreise für die benötigten Blocksteine musste erkannt werden, dass bei diesem Punkt keine Reserven berücksichtigt sind.

e. Dimensionierungen Blocksätze

Es wurde untersucht, ob eine Reduktion der Dimensionierung der Blockbauwerke und somit eine Reduktion der benötigten Blocksätze möglich ist. Die Überprüfung ergab keine zielführende Kosteneinsparung, da die Sicherheit nicht weiter reduziert werden darf. Das Restrisiko steigt stärker an als die Kostenreduktion.

f. Blöcke im Geschiebesammler

Beim Geschiebeablagerungsraum im Bannwald ist im Bau- und Auflageprojekt im gesamten Ablagerungsraum ein überdeckter Blocksatz vorgesehen. Auf der orographisch linken Seite kann dieser Blocksatz auf einer Länge von ca. 200 m voraussichtlich weggelassen werden, was eine Einsparung von rund Fr. 55 000.– ergibt. Auf der orographisch rechten Seite ist eine Reduktion des Blocksatzes aufgrund der Grundwasserfassung und der Grundwasserschutzzone nicht möglich.

g. Projekterweiterung Sulzbach

Im Auflageprojekt 2011 war die die Projekterweiterung der Einmündung des Sulzbachs nicht enthalten. Somit fehlte diese Massnahme auch im Kostenvoranschlag des Bau- und Auflageprojekts aus dem Jahr 2011. Aufgrund des Hochwassers im Oktober 2011 wurde diese Massnahme ins Projekt aufgenommen und mitbewilligt. Die Projekterweiterung Sulzbach verursacht relativ hohe Kosten im Vergleich zum erzielbaren Nutzen. Infolgedessen wird diese Massnahme zurückgestuft.

h. Objektschutzmassnahmen Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis (BET) AG

Das Hochwasserschutzprojekt enthält Objektschutzmassnahmen für die bestehende Bausubstanz der Talstation der BET AG, jedoch nicht für den Neubau. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und Verkehrskonzept sind die Objektschutzmassnahmen sehr aufwendig und teuer. Die bestehenden Anlagen werden umgebaut und an das Konzept der neuen Talstation angepasst. Die Planung der BET dazu erfolgt im Jahr 2015. Da sich die neuen Anlagen erst in Planung befinden, ist eine verlässliche Schätzung zu einer möglichen Einsparung nicht möglich. Zum heutigen Zeitpunkt kann deshalb keine Einsparung bei diesem Punkt mitberücksichtigt werden. Es werden grosse Anstrengungen unternommen, die Kosten mit einer zielgerichteten Umgebungsgestaltung zu reduzieren.

Zusammengefasst resultiert mit den Einsparungen noch eine Steigerung der beitragsberechtigten Kosten zwischen 2011 und heute von Fr. 28 350 000.– auf Fr. 29 700 000.– (plus Fr. 1 350 000.–), bzw. von Fr. 6 095 250.– auf Fr. 6 385 500.– (plus Fr. 290 250.–) für den Kantonsbeitrag. Bei den anrechenbaren Gesamtkosten beträgt die Differenz Fr. 1 350 000.– und der Kantonsbeitrag erhöht sich entsprechend um Fr. 290 250.–. Bezogen auf den Kostenvoranschlag des Bau- und Auflageprojekts von 2011 im Umfang von Fr. 28 350 000.– beträgt die Steigerung nur gerade 4,75 Prozent.

Die Kostenentwicklung ist auf die länger andauernden Einspracheverfahren mit den entsprechenden Honorarkosten aller beteiligten Verhandlungsparteien und den daraus resultierenden Planungsaufwände für Projektänderungen zurückzuführen. Weiter waren im Kostenvoranschlag

des Bau- und Auflageprojekts aus dem Jahr 2011 keine Positionen für diverse Spezialisten vorgesehen, welche aber aufgrund der Komplexität des Projekts und der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Grundwasserschutz) mitberücksichtigt werden müssen.

### 3.3 Teilprojekt Mehlbach

Beim Teilprojekt Mehlbach ist in der Tabelle 2 abgebildet, dass sich die beitragsberechtigten Kosten zwischen 2011 und 2015 von Fr. 6 150 000.– auf Fr. 7 300 000.– erhöhten. Für den Kantonsbeitrag bedeutet dies eine Steigerung von Fr. 1 845 000.– auf Fr. 2 190 000.–. Die Differenz bei den anrechenbaren Kosten beträgt insgesamt Fr. 1 150 000.–. Die Ursache dieser Kostensteigerung liegt hauptsächlich beim vorgefundenen Baugrund bei der Erschliessungsstrasse zum Geschiebesammler und beim Geschiebesammler selbst. Vor dem Bau der Erschliessungsstrasse war der Standort des Geschiebesammlers nur schwer zugänglich. Daher waren im Rahmen der Projektierungsarbeiten keine detaillierten geologischen Untersuchungen mittels Kernbohrungen möglich. Man behalf sich mit refraktionsseismischen Untersuchungen, um den ungefähren Felsverlauf für die Projektierung des Geschiebesammlers abzuschätzen. Bei den Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass auf der orographisch linken Seite der Fels ca. 2 m tiefer lag als angenommen. In der Folge musste die Geometrie des Sammlers angepasst werden und die Statik dieses neuen Konzepts wurde durch einen Prüfenieur überprüft und bestätigt. Diese Arbeiten führten zu einem Mehraufwand von insgesamt rund Fr. 300 000.–. Bei der Erschliessungsstrasse ging man bei der Projektierung davon aus, dass rund ein Drittel der Strasse im Fels verlaufen werde (auch hier konnten im Rahmen der Planungsarbeiten keine Baugrunduntersuchungen gemacht werden). Im Rahmen der Bauarbeiten musste auch hier festgestellt werden, dass der Felsverlauf tiefer liegt als angenommen. Dadurch waren höhere Stützmauern für die Böschungen mit entsprechend mehr Blöcken nötig. Aufgrund der aufwendigeren Bauarbeiten verlängerte sich die Bauzeit um rund acht Monate. Insgesamt stiegen die Baukosten der Erschliessungsstrasse um rund Fr. 850 000.–.

## 4. Teuerung und Änderung des Mehrwertsteuersatzes

Im Beschluss Nr. 2015-79 vom 26. März 2015 des Einwohnergemeinderats Engelberg wird die Teuerung zwischen 2007 und 2014 berücksichtigt. Darin enthalten ist auch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 Prozent auf 8,0 Prozent per 1. Januar 2011. Gemäss Beschluss des Einwohnergemeinderats Engelberg vom 26. März 2015 beträgt die teuerungsbedingte Aufrechnung der Gesamtkreditsumme Fr. 40 163 000.–. Verglichen mit der im Rahmen der Bewilligungen 2007 und 2011 der Talgemeinde Engelberg beschlossenen Gesamtkreditsumme von Fr. 38 250 000.– ergibt dies eine Teuerung von Fr. 1 913 000.–. Die Kostenprognose per Januar 2015 für die Gesamtkreditsumme (anrechenbare nicht anrechenbare Kosten) beträgt Fr. 41 100 000.–. Das Teilprojekt Engelbergeraa ist in diesem Kreditrahmen mit Fr. 33 600 000.– und das Teilprojekt Mehlbach mit Fr. 7 500 000.– enthalten. Der Anteil der beitragsberechtigten Gesamtkosten von Fr. 37 000 000.– an der Gesamtkreditsumme von Fr. 41 100 000.– aller Kosten (anrechenbare inklusive nicht anrechenbare Kosten, vgl. Tabelle 2) beträgt rund 90 Prozent. Wird die Teuerung linear von der Gesamtkreditsumme auf den beitragsberechtigten Anteil berechnet, ergibt dies für die beitragsberechtigten Gesamtkosten von Fr. 37 000 000.– einen Teuerungsanteil von Fr. 1 721 700.–.

Der vorliegende Bericht stützt sich bezüglich des Ausweises der Teuerung auf den Beschluss des Einwohnergemeinderats Engelberg ab. Diese Mehrkosten aufgrund der Teuerung sind in den vorhergehend aufgezeigten Mehrkosten enthalten.

## 5. Würdigung der Mehrkosten aus Sicht des Kantons

Zusammengefasst ergeben sich über die Phase 1 und 2, also zwischen der Kreditgenehmigung auf der Stufe der Vorprojekte im Jahr 2007 bis zum Kostenstand und der Kostenprognose der Projekte im Jahr 2015, die in der Tabelle 5 aufgeführten Mehrkosten. Die zurückgestellten Projektteile Dürrbach und Bärenbach werden separat dargestellt. Analog zum Mehlbach wird bei

diesen Projektteilen mit einem Bundesbeitrag von 45 Prozent, einem Kantonsbeitrag von 30 Prozent und einem Gemeindebeitrag von 25 Prozent gerechnet. Da die Projektteile Dürrbach und Bärenbach in der Projektierung zurückgestellt wurden und vor dem Abschluss der Bauarbeiten im Teilprojekt Hochwasserschutz Engelbergeraa in ca. acht Jahren nicht vorgesehen ist, diese Projektteile weiter zu verfolgen, wurden diese Projektteile aufgrund der Subventionsansätze faktisch dem Mehlbach zugeordnet. Als Alternative könnten die Kredite dieser Teilprojekte offen gehalten werden und der benötigte Zusatzkredit wäre entsprechend höher. In der Tabelle 5 ist für die Bildung der Differenz zwischen der genehmigten Kredites aus dem Jahr 2007 und dem aktuellen Kostenstand das einfachere Vorgehen mit der faktischen Zuordnung der zurückgestellten Projektteile Dürrbach und Bärenbach zum Mehlbach gewählt.

Tabelle 5: zusammengefasste Kostenentwicklung über die Phasen 1 und 2.

| Kostenentwicklung   | Kosten in Franken |                   |                   | Finanzierung (Gesamtkosten in Franken)                        |   |   |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|---|---|---|
|   | KV                | anrechenbar       | nicht anrechenbar | Bund<br>Engelbergeraa: 65%,<br>restliche Projektteile:<br>45% | Kanton<br>Engelbergeraa: 21,5%,<br>restliche Projektteile:<br>30% | Gemeinde<br>Engelbergeraa: 13,5%,<br>restliche Projektteile: 25%,<br>inkl. nicht anrechenbare<br>Kosten |
| Engelbergeraa:<br>Vorprojekt 2007<br>Kostenschätzung<br>+/-20%                                  | 25 640 000        | <b>25 640 000</b> | 0                 | 16 666 000  | <b>5 512 600</b>  | 3 461 400   |
| Mehlbach: Vor-<br>projekt 2007<br>Kostenschätzung<br>+/-20%                                     | 4 940 000         | <b>4 940 000</b>  | 0                 | 2 223 000   | <b>1 482 000</b>  | 1 235 000   |
| <b>Summe 2007</b>   | <b>30 580 000</b> | <b>30 580 000</b> | 0                 | <b>18 889 000</b>   | <b>6 994 600</b>  | <b>4 696 400</b>  |
| Projektteile Bärenbach und<br>Dürrbach  | 1 420 000         | <b>1 420 000</b>  | 0                 | 639 000   | 426 000   | 355 000   |
| <b>Kredit 2007 inkl.<br/>Dürrbach und<br/>Bärenbach</b>   | <b>32 000 000</b> | <b>32 000 000</b> | 0                 | <b>19 528 000</b>   | <b>7 420 600</b>  | <b>5 051 400</b>  |
| Engelbergeraa:<br>Bauprojekt / Sub-<br>ventionsgesuch<br>BAFU 2015,<br>Kostenvoranschlag +/-10% | 33 600 000        | <b>29 700 000</b> | 3 900 000         | 19 305 000  | <b>6 385 500</b>  | 7 909 500   |
| Mehlbach: Kostenstand und -<br>prognose 2015  | 7 500 000         | <b>7 300 000</b>  | 200 000           | 3 285 000   | <b>2 190 000</b>  | 2 025 000   |
| Beitrag Kostenteiler<br>Brücken   |                   |                   |                   |   |   | -1 630 450  |
| Beitrag ewl   |                   |                   |                   |   |   | -660'000  |
| Summe 2015<br>Gemeinde  |                   |                   |                   |   |   | 7 644 050   |
| <b>Summe 2015</b>   | <b>41 100 000</b> | <b>37 000 000</b> | <b>4 100 000</b>  | <b>22 590 000</b>   | <b>8 575 500</b>  | <b>7 644 050</b>  |
| <b>Differenz (teuerungs-<br/>bereinigt)</b>   | <b>9 100 000</b>  | <b>5 000 000</b>  | <b>4 100 000</b>  | <b>3 062 000</b>  | <b>1 154 900</b>  | <b>2 592 650</b>  |
| Anteil Teuerung   | 1 913 000         | <b>1 721 700</b>  |                   |   |   |   |
| Differenz ohne<br>Teuerung  | 7 187 000         | <b>3 278 300</b>  |                   |   |   |   |

Die Projektverantwortung für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse liegt bei der Einwohnergemeinde Engelberg. Der Kanton beteiligt sich entsprechend den Vorgaben

der Wasserbaugesetzgebung mit einem Kantonsbeitrag am Projekt. Zudem übt er die Oberaufsicht über die Gewässer aus und ist in dieser Funktion projektbegleitend tätig.

Mit dem Bericht an den Kantonsrat im Dezember 2011 und im Rahmen der kantonsrätlichen Kommissionen im 2009 und 2012 wurde über die Kostenentwicklungen der Phase 1 zwischen 2007 bis 2011 informiert. Auch wurde erläutert, dass die Teilprojekte Dürrbach und Bärenbach zurückgestellt werden mussten.

Beim Teilprojekt Mehlbach, welches im Frühling 2013 in Angriff genommen werden konnte, mussten aufgrund der Baugrundsituation während den Bauarbeiten Kostensteigerungen verzeichnet werden. Bei der vom Kanton (der Oberaufsicht) geforderten Bereinigung des Dossiers (Bau- und Auflageprojekts) des Teilprojekts der Engelbergeraa für die Einreichung des Subventionsgesuchs beim BAFU mussten bei der Überprüfung des Kostenvoranschlags (Preisbasis aus dem Jahr 2009) erhebliche Kostensteigerungen verzeichnet werden. Die Kostensteigerungen bei der Engelbergeraa hatten zur Folge, dass der Nutzen-Kosten-Faktor, welcher das Verhältnis des Nutzens eines Projekts zu seinen Kosten angibt, abnahm. Dies hatte wiederum zur Folge, dass der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag des BAFU gefährdet war. Bei einem zu geringen Nutzen-Kosten-Faktor kann das BAFU diesen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von maximal 20 Prozent nicht leisten. Aufgrund dieser Erkenntnisse und vor dem Hintergrund der steigenden Baukosten beim Mehlbach wurde klar, dass Optimierungen bei der Engelbergeraa geprüft werden mussten. Mit den geprüften Optimierungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 2 Millionen Franken. Dank dieser grossen Anstrengung aller Projektbeteiligten resultieren beitragsberechtigten Mehrkosten von insgesamt 5 Millionen Franken anstelle von 7 Millionen Franken. Bezogen auf die Kreditgenehmigung von insgesamt 32 Millionen Franken bedeutet dies eine Steigerung von 15,6 Prozent. Falls die Projektteile Dürrbach und Bärenbach nicht mitberücksichtigt werden, ergibt sich eine Steigerung von 16,4 Prozent. Damit liegt man in dem Bereich, welcher mit der Kostenschätzung des Vorprojekts mit +/-20 Prozent angegeben wurde. Wird der Anteil der Teuerung von Fr. 1 721 700.– an der Kostensteigerung von insgesamt 5 Millionen Franken bei den beitragsberechtigten Gesamtkosten abgezogen, ergibt sich im Vergleich zum Vorprojekt aus dem Jahr 2007 noch eine Steigerung von 10,2 Prozent.

Nach der Kreditgenehmigung im Jahr 2007 musste der Kantonsrat im Jahr 2009 die NFA-bedingte Anpassung der Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte beschliessen. Falls beim Teilprojekt Engelbergeraa nur mit einem Beitragssatz des Bundes von 35 bis 45 Prozent zu rechnen wäre (anstelle der 65 Prozent), beliefe sich der im Jahr 2007 beschlossene Kantonsbeitrag auf Fr. 9 600 000. Mit den vorliegenden Mehrkosten liegt der Kantonbeitrag mit Fr. 8 575 500.– unter diesem Betrag.

Beim Teilprojekt der Engelbergeraa, bei welchem die Bauarbeiten voraussichtlich im Frühling 2015 gestartet werden können, wird von der Projektträgerschaft eine laufende und transparente Berichterstattung über den Kostenstand und die Kostenprognose gefordert.

Vor dem Dargelegten und unter Einbezug der zuständigen Verwaltungsfachstelle des Kantons, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Mehrkosten laufend und transparent dargelegt wurden und nachvollziehbar sind.

### **III. Zeitpunkt Einreichen des Gesuchs um Erhöhung des Kantonsbeitrags**

Mit dem Bericht an den Kantonsrat im Dezember 2011 und im Rahmen der kantonsrätlichen Kommissionen im 2009 und 2012 wurde über die Kostenentwicklungen der Phase 1 zwischen 2007 bis 2011 informiert.

Mit dem Fortschritt der Bauarbeiten am Teilprojekt Mehlbach und der Bereinigung des Kostenvoranschlags des Teilprojekts Engelbergeraas mussten Kostensteigerungen verzeichnet werden. Im Rahmen der Lösungsfindung konnten schlussendlich 2 Millionen Franken bei der Engelbergeraas eingespart werden. Kurz nach der Erarbeitung und der Diskussion dieser Optimierungen, bzw. Einsparungen fasste der Einwohnergemeinderat Engelberg am 26. März 2015 den Beschluss über den Objektkredit für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas und ihre Zuflüsse. Damit wurde von Seiten der Gemeinde der Brutto-Gesamtojektkredit Engelbergeraas und ihrer Zuflüsse basierend auf dem bereinigten und optimierten Kostenvoranschlag des Teilprojekts Engelbergeraas mit insgesamt Fr. 33 600 000.– (davon Fr. 29 700 000.– beitragsberechtigt) und dem aktuellen Kostenstand, respektive der aktuellen Kostenprognose für das Teilprojekt Mehlbach mit insgesamt Fr. 7 500 000.– (davon Fr. 7 300 000.– beitragsberechtigt) beschlossen.

Im Beschluss wird der Kanton Obwalden gebeten, einen Regierungsratsbeschluss bezüglich dem neuen Kostenvoranschlag Engelbergeraas und Endkostenprognose Mehlbach vor den Sommerferien 2015 zu erwirken und die Nachtragskredite beim Kantonsrat im Jahr 2015 oder später zu beantragen.

Da mit dem Hochwasserschutzprojekt der Kleinen Melchaa in Giswil und Sachseln (Projektträgerschaft bei der Einwohnergemeinde Giswil) ein weiteres, grosses Hochwasserschutzprojekt im Kanton Obwalden im Vergleich zum genehmigten Kredit Mehrkosten verzeichnen musste, war eine Zusammenfassung dieser beiden Geschäfte für die Behandlung im Kantonsrat unausweichlich. Dadurch kann dem Wunsch der Gemeinde Engelberg bezüglich des Regierungsratsbeschlusses vor den Sommerferien 2015 entsprochen werden. Die Vertreter der Gemeinde wurden über dieses Vorgehen informiert.

Vor diesem Hintergrund wird das deponierte Gesuch um einen zusätzlichen Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas und Zuflüsse zusammen mit dem Zusatzkredit des Hochwasserschutzprojekts der Kleinen Melchaa behandelt.

### **IV. Kreditbedarf und Finanzierung**

Notwendig ist ein Zusatzkredit in Höhe von Fr. 1 154 900.–.

Im vom Kantonsrat genehmigten Budget 2015 sind für die laufenden Einzelprojekte (Kto. Nr. 6229.5620.00) Kantonsbeiträge in der Höhe von Fr. 3 168 000.– enthalten. Der notwendige Budgetkredit für 2015 ist somit vorhanden.

Im Finanzplan 2016 sind für die Einzelprojekte Kantonsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2 596 000.– mitberücksichtigt. Für das Budget 2016 sind die entsprechenden Aufwände gemäss der vorliegenden Endprognose 2016 aufgenommen.

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 10 Prozent und um Fr. 200 000.– überschritten wird, gilt gemäss Art. 43

Abs. 2 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vom 11 März 2010 (FHG, GDB 610.1), dass der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einen Zusatzkredit beim Kantonsrat zu beantragen hat.

Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit für den Kantonsbeitrag von Fr. 8 575 500.– (bei einem Bundesbeitrag von 65 Prozent für die Engelbergeraa und einem Bundesbeitrag von 45 Prozent für den Mehlbach) reicht – wie ausgeführt – um Fr. 1 154 900.– nicht aus. Aufgrund der Entwicklungen seit dem Vorprojekt aus dem Jahr 2007 und den begründeten Mehrkosten, wird ein Zusatzkredit von Fr. 1 154 900.– für den Kantonsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und Zuflüsse beantragt.

## **V. Antrag an den Kantonsrat**

Vor dem dargelegten Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Zusatzkredit in Höhe von Fr. 1 154 900.– zu bewilligen.

## **VI. Finanzreferendum**

Da der ursprüngliche Kredit zusammen mit dem Zusatzkredit die Kredithöhe des Finanzreferendums nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV, GDB 101) übersteigt, unterliegt auch dieser Zusatzkredit dem Finanzreferendum.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss